



**Stadt
Bad König**

Vorlagentyp	Fraktionsantrag
Vorlagennummer	AT-6/2023
Fachbereich	Allgem. Verwaltung
Sachbearbeiter	Markus Best
Aktenzeichen	
Datum	04.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2023	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend	öffentlich

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung der Kurbeitragsatzung

Sachdarstellung:

Die aktuelle Kurbeitragsatzung wurde am 28.09.2012 beschlossen. Seitdem gab es keine Anpassungen. Bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2023 wurde auf Initiative der ZBK-Fraktion ein Beschluss gefasst, nach dem der Magistrat beauftragt wird, eine Neu-fassung der Kurbeitragsatzung zu prüfen. Inzwischen ist am 1. Oktober 2023 eine Änderung des Hessischen Kommunalabgabegesetzes (KAG) in Kraft getreten, die es unter anderem ermöglicht, den Kreis der abgabepflichtigen Personen auch auf Gäste auszudehnen, die bisher mit Verweis auf einen beruflichen Hintergrund der Übernachtung von der Kurtaxe befreit waren. Bei einem Vergleich des Kurbeitrages der Stadt Bad König mit den anderen hessischen Heilbädern und Kurorte wird schnell deutlich, dass hier Anpassungspotenzial einerseits in der Höhe der Abgabe selbst und andererseits auf den Personenkreis, der zur Abgabe verpflichtet werden kann, besteht. Der Anregung der ZBK zur Ausdehnung des zugrundeliegenden „Kur-Gebietes“ (Einbeziehung der Stadtteile) halten wir für nicht sinnvoll, da dann ein neuer Antrag auf Anerkennung der Stadt Bad König als „Heilbad“ unter Einbeziehung der Ortsteile gestellt werden muss. Vielmehr sollte hier ins Auge gefasst werden, für einzelne Stadtteile eine Anerkennung als „Tourismusort“ anzustreben. Dazu werden wir einen separaten Antrag stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-num-mer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2023
Keine (x)						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt eine Änderung der Kurbeitragssatzung vorzulegen, die folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- a) Die Befreiung von Personen, die sich zur Berufsausübung oder -ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten, wird ausgeschlossen.
- b) Die Befreiung von Personen, die an einer Tagung, einem Lehrgang, Kursen oder einer Messe teilnehmen, wird ausgeschlossen.
- c) Die Befreiung von Kindern vom Kurbeitrag wird auf das vollendete 6. Lebensjahr begrenzt.
- d) Kinder und Jugendliche zwischen 7. und 16. Lebensjahr zahlen einen ermäßigten Tagessatz.
- e) Für Tagesgäste, die eine Kureinrichtung nutzen (z.B. Therme), wird ein ermäßigter Kurbeitrag fällig, sofern sie nicht davon befreit sind (z.B. einen Wohnsitz in Bad König (inkl. Ortsteile!) haben).
- f) Die Beherbergungsbetriebe werden verpflichtet, alle ihre Gäste über ein Online-Tool zu melden. Seitens der Finanzabteilung kann mit Hilfe eines Abgleichs dieser Daten die korrekte Höhe der abgeführten Kurbeiträge überwacht werden.
- g) Der normale Tagessatz für den Kurbeitrag wird auf 2,40 € pro Person festgelegt.
- h) Der ermäßigte Tagessatz wird auf 1,20 € pro Person festgelegt.